

Pressemitteilung 16.05.2018

Rechtsstaat bedeutet nicht, der Staat hat immer Recht!

Anlässlich des einjährigen Bestehens des Bündnisses für Bleiberecht Oberschwaben-Bodensee trafen sich am 16.05. Vertreter der Trägerorganisationen in Ravensburg.

Natürlich standen die Vorgänge in der Flüchtlingserstaufnahme Ellwangen Ende April, ihre Aufarbeitung in der Öffentlichkeit und die Pläne der Bundesregierung zu den sogenannten „Anker-Zentren“ im Zentrum der Diskussion.

Zu Ellwangen

Am 30. April hatten Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen die Abschiebung eines togoischen Geflüchteten gewaltfrei verhindert. Der Mann sollte entsprechend der Dublin-Verordnung ohne inhaltliche Prüfung seines Asylantrages nach Italien überstellt werden, wo bekanntlich eine menschenwürdige Unterbringung und soziale Versorgung oftmals nicht gesichert ist und selbst anerkannte Flüchtlinge an den Bahnhöfen sitzen und um Weißbrot betteln müssen.

Kurz nach der gescheiterten Abschiebung rückten mehrere hundert, teils schwer bewaffnete (Sonder-)Einheiten der Polizei nachts in die Landesaufnahmeeinrichtung ein, um den Betroffenen festzunehmen. Dieser wurde inzwischen nach nachträglicher gerichtlicher Prüfung nach Italien deportiert.

Die Solidarisierung zwischen Geflüchteten, die sich in der gleichen Lage befinden, wird seit Tagen von Scharfmachern in Polizei, Medien und Politik verteufelt. Dabei wird das rassistische Stereotyp des gewalttätigen wilden, bedrohlichen „Schwarzafrikaners“ aufgebaut. Sie werden als Bedrohung dargestellt, die es mit demonstrativer Machtausübung kleinzukriegen gilt.

„Wer auch immer diesen Polizeieinsatz zu verantworten hat, er war politisch motiviert und inszeniert. Die bundesweite Berichterstattung und Diskussionen über eine nächtliche spontane, friedliche und politische Aktion, zeigt, wie stark dieses Land mit fremdenfeindlichen Ressentiments aufgeladen ist ...“

Stellungnahme von Geflüchteten aus Ellwangen vom 08.05.18

Zu Dobrindt

Besonders der CSU-Landesgruppenvorsitzende Alexander Dobrindt tat sich mit folgender verleumderischen Aussage hervor:

»Es ist nicht akzeptabel, dass durch eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziert wird.« Wer mit Klagen versuche, die Abschiebung von Kriminellen zu verhindern, so Dobrindt, arbeite nicht für das Recht auf Asyl, sondern gegen den gesellschaftlichen Frieden. (*Dobrindt, BILD am Sonntag, 06.05.18*)

Bisher war die gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit von Behördenentscheidungen ein zentrales Element des Rechtsstaats und gerade aus diesem Grunde in Art. 19 Abs. 4 GG als Grundrecht jedes Menschen formuliert.

In einer Broschüre des Bundesamtes für Migration und Integration (BAMF) zum Grundgesetz wird Geflüchteten dazu erklärt: „Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet auch, dass Asylbewerberinnen und -bewerber sich auf die Grundrechte berufen können. Auch sie haben das Recht, Entscheidungen des deutschen Staates anzufechten.“ (*„Das Grundgesetz – Basis unseres Zusammenlebens“*, BAMF 2018)

Offensichtlich wird neuerdings den Geflüchteten selbst dieses Recht abgesprochen. Weiter noch: Auch ihre Unterstützerinnen und Unterstützer – die bis vor kurzem hochgelobten Ehrenamtlichen – werden als „Abschiebe-Saboteure“ diffamiert (*Dobrindt, BILD am Sonntag, 13.05.18*)

Bereits jetzt wird z.B. den Ehrenamtlichen vom bayerischen Flüchtlingsrat nicht mehr erlaubt, in Seehofers „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ Menschen zu beraten und über ihre Rechte aufzuklären. Diese Ausweitung rechtsfreier Räume für Geflüchtete ist das Modell für die sogenannten „Anker-Zentren“ Seehofers.

Zu den „Anker-Zentren“

Die langfristige Unterbringung in solchen – mit Stacheldraht gesicherten – Massenunterkünften führt zu einer Stigmatisierung der Menschen, die in darin leben. Sie werden vom Kontakt zur hier lebenden Bevölkerung quasi ausgeschlossen. Wer es ernst meint mit der Integration von Geflüchteten, darf die Menschen nicht 18 Monate lang in Lagern isolieren und so von Integrationsangeboten – Sprachkursen, Anerkennung von Zeugnissen, Qualifikation und Arbeitsmarktintegration etc. – fernhalten.

Für vollkommen indiskutabel halten wir auch das vom BMI angestrebte 48-Stunden-Schnellverfahren. Eine vernünftige Vorbereitung und Beratung von Asylsuchenden ist in einer solch kurzen Frist nicht machbar. Die vom BMI vorgesehene Information durch MitarbeiterInnen des BAMF gewährleistet kein faires Asylverfahren und widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien.

Leidtragende des Lagerkonzepts des Bundesinnenministers sind insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche, die jetzt auch in diesen Zentren kaserniert werden sollen statt wie bisher im Rahmen und in den Standards der Kinder- und Jugendhilfe. 45% der Geflüchteten in Deutschland sind minderjährig. Zugang zu elementaren Kinderrechten wie Bildung, Teilhabe und Schutz bleiben verwehrt. „Kindeswohl“ für junge Geflüchtete ist wohl überflüssig?

Mit großer Sorge stellen wir fest:

Deutschland entwickelt sich – nicht zuletzt mit den geplanten „Anker-Zentren“ – weiter vom Integrations- zum Ausgrenzungsland!

Deshalb brauchen wir:

- die engagierte und konsequente Verteidigung der Grundrechte jedes Menschen!
- jeden Rechtsanwalt, jede Rechtsanwältin, die sich – übrigens oft bei schlechter Bezahlung – für die Durchsetzung von Menschenrechten auch für Geflüchtete einsetzt!
- Ehrenamtliche, die unbehindert durch staatliche Angriffe und Diskriminierung ihre wertvolle Unterstützungsarbeit leisten können!

Dazu werden auch wir unbeirrt unseren Beitrag als Bündnis zur Unterstützung von Geflüchteten, ihren AnwältInnen und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern leisten.